



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11709 –

Frage Nummer 25 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Johannes
Becher**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Bezugnehmend auf den Anschlag auf die Pipeline in Italien und angesichts der unsicheren geopolitischen Lage frage ich die Staatsregierung, wie sie die aktuelle Versorgungssicherheit in Bayern mit Blick auf eine Kerosin- und perspektivisch auch eine Ölmangellage einschätzt, welche Notfallpläne vorliegen, sollte sich die Situation weiter zuspitzen, und welche Maßnahmen die Staatsregierung im Falle einer weiteren Zuspitzung konkret ergreifen kann?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Versorgung mit Gas, Öl und Mineralölprodukten ist aktuell gesichert, gleichwohl sind volatile und steigende Preise zu beobachten. Die Bayerische Staatsregierung beobachtet die Lage in Abstimmung mit dem Bund und den Raffinerien kontinuierlich. In Deutschland sind gemäß Erdölbevorratungsgesetz grundsätzlich jederzeit Erdöl und Erdölzeugnisse in Höhe der nach Deutschland in einem Zeitraum von 90 Tagen netto eingeführten Mengen zu halten. Mit diesen so genannten strategischen Ölvorräten könnte für drei Monate ein vollständiger Ausfall aller Importe ausgeglichen werden.

Die Schließung der Straße von Hormus betrifft insbesondere den asiatischen Markt (Deutschland bezieht selbst nur vergleichsweise geringe Mengen Öl aus der Region), wirkt sich aufgrund des globalen Charakters aber weltweit aus. Im März haben sich die Mitgliedstaaten der Internationalen Energieagentur (IEA), darunter Deutschland, daher für eine Teilnutzung ihrer strategischen Ölreserven entschieden (Freigabe von rund 400 Mio. Barrel). Deutschland wird 19,5 Mio. Barrel (etwa 2,6 Mio. Tonnen) freigeben, was 13,5 Prozent der deutschen Gesamt-Reserve an Rohöl und Mineralölprodukten entspricht (und knapp 5 Prozent des IEA-Anteils).

Die Unterbrechung des Transports über die Transalpine Ölleitung (TAL) hatte keine Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in Bayern. Die Versorgung der Kunden durch die in Bayern beheimateten Raffinerien ist und war jederzeit sichergestellt.

Grundsätzlich ist die Sicherung der Energieversorgung, wie Mineralöl, in Deutschland durch das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) geregelt. Auf Grundlage des EnSiG sind weitere Verordnungen, wie die Kraftstoff-Lieferbeschränkungs-Verordnung (Kraftstoff-LBV) oder Heizöl-Lieferbeschränkungs-Verordnung (HeizölLBV),

als Sicherungsmaßnahme erlassen worden, deren Anwendung im Krisenfall durch die Bundesregierung festgestellt wird und durch die zuständigen Stellen in Bayern ausgeführt wird.